

Sachgebiet Kämmerei Sachbearbeiter Frau Hartung

Beratung Stadtrat Datum 20.02.2024 Behandlung öffentlich Zuständigkeit Entscheidung

Betreff **Erhöhung der Gebühren für die Nachmittags-Betreuung ab dem 01.09.2024**

Aktuell verlangt die Stadt Seßlach für die Nachmittagsbetreuung zwischen 31,00 € und 66,00 € Gebühren je nach Zeitbuchungen. Damit ist sie im Vergleich zu den anderen Kommunen im Landkreis eine der kostengünstigsten. Im Jahr 2023 wurden durch die Gebühren 39.988,00 € eingenommen. Im Durchschnitt haben 91 Kinder sich in der Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/2024 angemeldet. Für das nächste Schuljahr ist mit einer ebenso großen Anzahl zu rechnen.

**Gebühren im Vergleich**

	Stadt Seßlach	Gemeinde Weidhausen	Gemeinde Itzgrund	Gemeinde Untersiemau	Gemeinde Weitramsdorf
bis 13:00 Uhr 3 Tage + 2 Tage länger					55,00 €
bis 14:00 Uhr (1-5 Tage)	31,00 €	57,00 €	35,00 €	58,00 €	
bis 15:30 Uhr (2 Tage)	31,00 €				
bis 15:30 Uhr (3-5 Tage)	64,00 €			75,00 €	
bis 16:00 Uhr (2-4 Tage)		72,00 €	55,00 €		
bis 16:00/17:00 Uhr (2-5 Tage)	66,00 €	95,00 €		90,00 €	
bis 17:00 Uhr 3 Tage					70,00 €
bis 17:00 Uhr 5 Tage					90,00 €

**Einnahmen und Ausgaben im Vergleich**

2023	Nachmittagsbetreuung
Einnahmen gesamt	159.777,60 €
Ausgaben gesamt	249.132,71 €
<b>Defizit</b>	<b>- 89.355,11 €</b>

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt folgende Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 (Schuljahr 2024/2025) vor:

	Gebühren pro Monat
--	--------------------

Modell 1 1 - 5 Tage pro Woche bis 14:00 Uhr	41,40 €
Modell 2 2 Tage pro Woche bis 15:30 Uhr	41,40 €
Modell 3 3 - 5 Tage pro Woche bis 15:30 Uhr	86,40 €
Modell 4 2 - 5 Tage pro Woche bis mind. 16:00 Uhr / max. 17:00 Uhr	90,00 €

Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von jeweils 3,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine 2. Änderungssatzung zur Kindertagesstätten-Gebührensatzung vorzubereiten und vom Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen beschließen zu lassen.